

Die Radbundesliga Straße Juniorinnen ist eine Rennserie des Straßenrennsports mit einer Mannschafts- und Einzelwertung. Für die Teilnahme und die Durchführung dieser Rennserie sind neben den Bestimmungen der Sportordnung des BDR und den Wettkampfbestimmungen für den Straßenrennsport diese Generalausschreibung und das Reglement der Radbundesliga maßgebend.

1 Startberechtigung der Mannschaften

- 1.1 Landesverbands-Mannschaften
- 1.2 Vereinsmannschaften
- 1.3 Rennsportgemeinschaften
 - 1.3.1 Zusammenschluss mehrerer Vereine aus einem Landesverband ist möglich. Die beteiligten Vereine müssen bei der Mannschaftsmeldung angegeben werden.
 - 1.3.2 Vereine können nur für eine Renngemeinschaft Fahrer abstellen.
 - 1.3.3 Andere Mannschaftszusammenstellungen müssen bei der Kommission Rennsport des BDR beantragt werden. Eine Genehmigung wird unter Berücksichtigung der sportfachlichen Gesichtspunkte geprüft.
 - 1.3.4 Die Anträge für andere Mannschaftszusammensetzungen sind bis zum **29.01.2016** einzureichen.
- 1.4. Ausländische Mannschaften können auf Antrag für einzelne Rennen oder die Serie zugelassen werden. Diese Mannschaften sind mit allen Rechten und Pflichten integriert.
- 1.5. Vereine die Fahrerinnen zu Renngemeinschaften nach 1.3 abstellen können keine Sportler als Einzelstarter melden.
- 1.6. Für die Fahrerinnen von Landesverbandsmannschaften und Renngemeinschaften muss bei der namentlichen Nennung eine Einverständniserklärung ihres Vereines vorgelegt werden.
- 1.7. Jede Mannschaft erhält nach Annahme der Meldung eine Auslandstartgenehmigung in der gemeldeten Zusammensetzung. An Tagen mit Veranstaltungen der Rad-Bundesliga ist sie nur gültig, wenn die Mannschaft auch beim Rennen der Rad-Bundesliga antritt.

2 Startberechtigung der Fahrerinnen

- 2.1 In den Mannschaften sind Fahrerinnen der Juniorinnenklasse (Jahrgänge 1998/99) startberechtigt, welche die Anforderungen der Sportordnung Ziffer 6.2(2) erfüllen und im Besitz einer gültigen, über einen BDR-Verein beantragten Lizenz sind.
Es können in jeder Bundesligamannschaft max. 2 Fahrerinnen gemeldet werden, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind, aber mindestens 3 Jahre ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland inne haben (Siehe geänderte Ziffer 6.2 der SpO).

3 Mannschaften

- 3.1 Jede Mannschaft darf aus maximal zehn Fahrerinnen bestehen. Bis zum Nennungsschluss muss jede Mannschaft mindestens drei Fahrerinnen gemeldet haben. Innerhalb der laufenden Rennserie können die Mannschaften Fahrerinnen aus der Juniorinnenklasse, die 2016 noch keiner Rad-Bundesligamannschaft angehört haben, nachmelden. Die neuen Fahrerinnen müssen spätestens 8 Tage vor dem Bundesligarennen, ab dem sie eingesetzt werden sollen, in schriftlicher Form bei der BDR-Geschäftsstelle gemeldet werden.
- 3.2 Sobald eine Verein oder andere Mannschaftsstruktur nach Punkte 1.3 drei Sportlerinnen meldet, erreicht diese Mannschaftsstatus und ist gemäß Punkt 8 zu behandeln.

4 Meldung der Mannschaften

- 4.1 Die prinzipielle Meldung der einzelnen Mannschaften zur Teilnahme an der BL-Rennserie, muss mit Angabe eines verantwortlichen Ansprechpartners (Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail), bis zum **31.01.2016** über den zuständigen Landesverband an die BDR-Geschäftsstelle erfolgen

5 Nennung der Fahrerinnen und Sportlichen Leiter

- 5.1 Die Nennung der Fahrerinnen und des Sportlichen Leiters muss bis zum **28.02.2016** auf dem offiziellen Meldeformular erfolgen. Dieses offizielle Meldeformular kann aus dem Internet herunter geladen werden.

6 Startberechtigung von Einzelstarterinnen

- 6.1 Startberechtigt sind Fahrerinnen der Jahrgänge 1998 und 1999 mit deutscher Staatsangehörigkeit (UCI-Code GER...) die im Besitz einer gültigen, über den BDR beantragten Lizenz sind. Ebenso Deutsche Fahrerinnen mit einer ausländischen Lizenz (UCI-Code GER...).
- 6.2 Auf Antrag können ausländische Fahrerinnen für einzelne Rennen oder die Serie zugelassen werden.

7 Meldung der Einzelstarterinnen

- 7.1 Einzelstarterinnen werden auf Antrag und sportfachlicher Prüfung durch die Kommission Rennsport zugelassen.
- 7.2 Die Meldung soll bis zum **28.02.2016** an die BDR-Geschäftsstelle erfolgen. Die Meldeliste bleibt über die gesamte Rennserie geöffnet. Die jeweilige Meldung muss jedoch stets über die BDR-Geschäftsstelle, 8 Tage vor dem nächsten Bundesligarennen erfolgen. (Einzelrennmeldungen sind nicht möglich).

8 Meldegebühren

- 8.1 Mit der namentlichen Mannschaftsmeldung (**28.02.2016**) ist eine Gebühr in Höhe von € 250,00 an die BDR-Geschäftsstelle zu überweisen.
- 8.2 Die Meldegebühr für ausländische Mannschaften pro Rennen und Mannschaft beträgt € 100,00.
- 8.3 Die Anmeldegebühr für die gesamte Rennserie beträgt € 250,00 pro Mannschaft. Die Anmeldegebühr für ausländische Einzelstarterinnen beträgt € 50,00 für die gesamte Serie.
- 8.4 Einzelfahrerinnen haben mit ihrer Anmeldung eine Gebühr von € 50,00 an die BDR-Geschäftsstelle zu überweisen.
- 8.5 Bankverbindung: Dresdner Bank/Commerzbank AG, BIC DRESDEFFXXX, IBAN: DE24500800000510067700
- 8.6 Für jede Fahrerin ist bei der ersten Rennteilnahme ein Nummernpfand von 10,00 Euro zu entrichten, Teams zahlen es geschlossen beim ersten Rennen. Nach dem letzten Rennen wird das Pfand bar zurückgezahlt.

9 Werbebestimmungen

- 9.1 Es gelten die Werberichtlinien der Sportordnung des BDR. Das Trikot mit den Werbeaufschriften, ist der BDR-Geschäftsstelle vorzulegen (Digital-Foto ist ausreichend).

10 Termine 2016

Termin	Rennen	Ort	LV
16.05.2016	Straßenrennen	Merdingen	BAD
05.06.2016	Straßenrennen	Karbach	BAY
11.06.2016	Straßenrennen	Albstadt	WTB
12.06.2016	Straßenrennen	Albstadt	WTB
02.07.2016	DM EZF	Luckau	BRA
03.07.2016	Straßenrennen	Luckau	BRA
04.09.2016	EZF	Genthin	SAH
11.09.2016	Straßenrennen	Bilster Berg	NRW
25.09.2016	Finale	N.N.	
???.???.2016	DM Berg	N.N.	

11 Wertungen

11.1 Tages-Einzelwertung

11.2 Tages-Mannschaftswertung

Die Tages-Mannschaftswertung wird nach der gefahrenen Zeit der drei besten Fahrerinnen einer Mannschaft errechnet“ (Näheres im Reglement).

11.3 Gesamt-Einzelwertung

11.4 Gesamt-Mannschaftswertung

12 Schlussbemerkung

12.1 Änderungen an dieser Generalausschreibung bleiben vorbehalten.

12.2 Diese Änderungen werden als Amtliche Bekanntmachung in der Zeitschrift „RADSPORT“, Fachorgan des Bundes Deutscher Radfahrer und auf dem Internetportal „www.rad-net.de“ veröffentlicht.

gez: Patrick Moster, Leistungssportdirektor
Günter Schabel, Vizepräsident
Dr. Peter Pagels, Koordinator Straße
Alexander Donike, Technische Kommission Rennsport
Vera Hohlfeld, Koordinatorin Frauenradsport